

Grundverkehr & Höferecht

Mag. Bernd Tamanini

Telefon +43(0)5442/6996-5480

Fax +43(0)5442/6996-5485

bh.landeck@tirol.gv.at

DVR:0016110

UID: ATU36970505

Statistik:
Grundverkehr und Höferecht 2025

Landeck, 12.01.2026

Grundverkehrsstatistik 2025

Die Grundverkehrs- und Höfebehörde der Bezirkshauptmannschaft Landeck führte im vergangenen Jahr insgesamt **935 Verfahren** nach dem Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 (Landwirtschaftlichen Grundverkehr, im Bauland-Grundverkehr und im Ausländer-Grundverkehr) und dem Tiroler Höfegesetz 1900 durch.

Landwirtschaftlicher Grundverkehr und Höferecht:

Landwirtschaftlicher Grundverkehr:

Im letzten Jahr wurden von der Bezirkshauptmannschaft Landeck **128 Genehmigungsverfahren** für Rechtserwerbe an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken abgewickelt. Dem Interessentenverfahren wurden dabei **3 Fälle** unterzogen, wobei keinem Ansuchen die Genehmigung versagt wurde.

Ausnahmeverfahren (Feststellungen) wurden demgegenüber in **93** Fällen durchgeführt. Derartige Verfahren betreffen Gesamtübergaben von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken auf eine Person als Hofübernehmer innerhalb der Familie, die Anwendung der sogenannten Restflächenregelung (Erwerb von max. 300m² in unmittelbarer Nachbarschaft) und Rechtserwerbe durch Gemeinden des Bezirkes Landeck.

Die **Gesamtanzahl** der land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehrsverfahren betrug **221**.

Höferecht:

In **höferechtlichen Genehmigungsverfahren**, insbesondere im Zusammenhang mit der Bildung oder Auflösungen von geschlossenen Höfen, Zu- und Abschreibungen zu und von diesen, wurden zusätzlich **19** Bescheide ausgestellt.

Bauland-Grundverkehr:

In diesen Verfahren werden grundsätzlich keine Bescheide, sondern Bestätigungen über den Eingang von Grundverkehrsanzeigen samt Erklärungen (Bebauungsverpflichtung, Freizeitwohnsitzverbot) oder über die Ausnahme von der Erklärungspflicht an unbebauten bzw. in Vorbehaltsgemeinden auch an bebauten Grundstücken ausgestellt.

Die Anzahl der Bestätigungen über derartige Rechtserwerbe betrug **338**. Zusätzlich wurden insgesamt **347** Rechtserwerbe, in erster Linie Schenkungs- und Übergabeverträge, im Familienkreis bestätigt.

Darüber hinaus wurden **8** Feststellungsbescheide über die Qualifikation von Grundstücken (land- und forstwirtschaftliche bzw. bebaute/unbebaute Baugrundstücke) erlassen.

Ausländer-Grundverkehr:

Diesen Verfahren sind Rechtserwerbe durch Personen zu unterziehen, die nicht als österreichische Staatsangehörige oder diesen gleichgestellte EU/EWR-Bürger bzw. EU/EWR-Gesellschaften anzusehen sind. Derartige Rechtserwerbe dürfen staatspolitischen Interessen nicht widersprechen. Zudem muss ein öffentliches Interesse, insbesondere in wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Hinsicht, am Rechtserwerb durch die ausländische Person bestehen.

In den beiden abgeschlossenen Verfahren wurden ein positiver Bescheid und ein negativer Bescheid ausgestellt.

Resümee:

Es wurde die exakt gleiche Anzahl von Verfahren wie im letzten Jahr erreicht. Besondere Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.

Tabellarische Übersicht:

	2024	2025
Land- und forstwirtschaftlicher Grundverkehr gesamt	242	221
Bewilligungen (§ 4)	137	128
Feststellungen (§ 5)	103	93
Versagungen (§§ 6, 7)	2	0
Höferechtliche Bewilligungen gesamt	27	19
Bauland-Grundverkehr gesamt	664	693
Bestätigungen über Baugrundstücke (§ 25a)	342	338
Bestätigungen über Ausnahmen von der Erklärungspflicht (§ 10)	312	347
Feststellungsbescheide (§ 24)	10	8
Ausländer-Grundverkehr gesamt	2	2
Ausländer-Grundverkehr Genehmigungen (§§ 12ff)	1	1
Ausländer-Grundverkehr Versagungen (§§ 12ff)	1	1
Gesamt:	935	935

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Bernd Tamanini